

Bockfließ Gemeindezeitung



Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Bockfließ

Folge 2 / Oktober 2023

Sehr geehrte Bockfließrinnen!
Sehr geehrte Bockfließler!

INFORMATION ZUR MÜLLTONNENREGISTRIERUNG



Der Tausch der alten Restmüll- und Biotonnen auf neue gechippte Behälter ist abgeschlossen. Notwendige Korrekturen und bekanntgegebene Änderungen werden sukzessive von den Gemeindemitarbeitern durchgeführt.

Die Registrierung der Papiertonnen mit Transponder und Barcode ist auch erledigt.

Ab sofort können alle Papiertonnen (auch jene ohne grünem „Chip OK“-Aufkleber) wieder hineingestellt und wie gewohnt zur Papierentsorgung verwendet werden. Die Entleerung erfolgt zu den bekannten Abfahrterminen.

Werden bei den kommenden Entleerungen fehlerhaft registrierte Altpapiertonnen festgestellt, erfolgt eine nachträgliche Korrektur ebenfalls durch unsere Gemeindemitarbeiter. Sollten wir diesbezüglich Ihre Mithilfe benötigen, werden Sie kontaktiert.

Änderungen des Volumens der Restmülltonne bzw. Neu-/Abbestellungen der Biotonne können schriftlich mittels Formular im Gemeindeamt bekanntgegeben werden.

Das Formular erhalten Sie im Gemeindeamt oder auf der Homepage www.bockfliess.gv.at im Menüpunkt BÜRGERSERVICE – Dienstleistungen – Formulare (<https://www.bockfliess.gv.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Formulare>).

Bitte beachten Sie auch die Rückseite



www.bockfliess.gv.at



**GEM
2GO**

Die
Gemeinde
Info und
Service App



www.gem2go.at

App
hier
downloaden

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Bockfließ, Hauptstraße 56, **Redaktion:** Bürgermeister Josef Summer und Vizebürgermeister Ing. Albert Wannemacher *Anmerkung zu Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen und Formulierungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.*

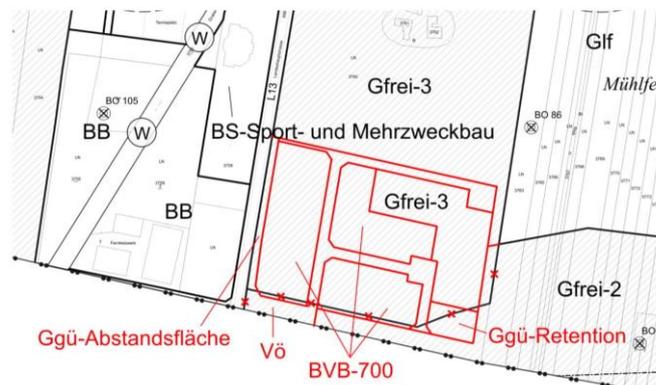
K U N D M A C H U N G

Änderung Örtliches Raumordnungsprogramm – Betriebsgebiet Landesgarten

(3. Änderung Flächenwidmungsplan)

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (3. Ae FLWP) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 27.10.2023 bis 08.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



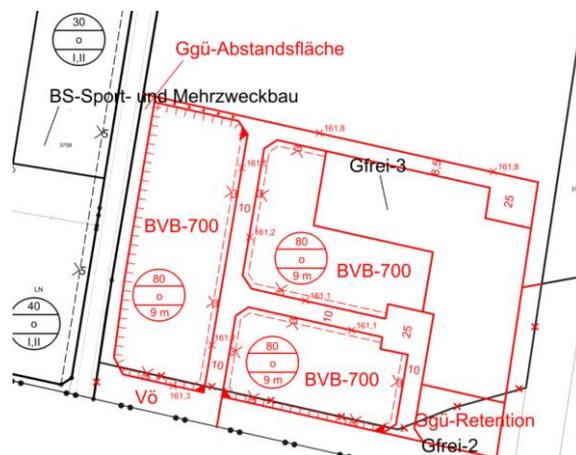
K U N D M A C H U N G

3. Änderung Bebauungsplan – Betriebsgebiet Landesgarten

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Bebauungsplan (KG Bockfließ) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 27.10.2023 bis 08.12.2023 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.



Ihr Bürgermeister
Josef Summer